

Bekanntmachung über den Erörterungstermin in dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben: „Wiedervernässung des Niedermoorgebietes "Serrahn-Süd" im Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide“

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, untere Wasserbehörde, führt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde die Erörterung für das Planfeststellungsverfahren für das oben genannte Vorhaben durch.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan erörtert die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit der Landgesellschaft als Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Der Erörterungstermin findet am:

**Donnerstag, den 16. April 2026
Beginn: 10:00 Uhr
Im Landratsamt Ludwigslust-Parchim,
Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust
Kreistagssaal**

statt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch gesonderte Schreiben benachrichtigt.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrensverhandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.
5. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten in vollem Umfang ihre Gültigkeit.
6. Ein Anspruch auf Erörterung von verspätet eingegangenen Stellungnahmen von Vereinigungen und verspätet erhobenen Einwendungen besteht nicht.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem

gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
9. Der Text dieser Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Mildenitz (unter <https://amt-goldberg-mildenitz.de/oeffentliche-bekanntmachungen>), veröffentlicht.

Ludwigslust, den 07. April 2026